

**Richtlinie**  
**für die Förderung von Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen**  
**zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik**  
**und zur Förderung von Innovationsfähigkeit**  
**unter Einbeziehung ihrer Beschäftigten**  
**– INQA-Coaching –**

**LINK zur Richtlinie:**

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/oBg2KrehUrplR5ZLMU3/content/oBg2KrehUrplR5ZLMU3/BAanz%20AT%2016.08.2022%20B1.pdf?inline>

**Förderzeitraum:** 2023 – 2027

**Fördermittelgeber:** Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

**Förderziel:** Unterstützung bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik und der Förderung von Innovations-fähigkeit

Etablierung einer Unternehmenskultur die zur motivierenden, innovations- und leistungsförderlichen, vielfaltsorientierten sowie alternsgerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen wie auch zur Fachkräftesicherung beiträgt.

Entwicklung von passgenauen betrieblichen Lösungen für personalpolitische und arbeitsorganisatorische Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation

**Zielgruppe:** kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten

**Förderzweck:** Förderung beteiligungsorientierte Beratungsprozesse, die den Menschen als Ausgangspunkt für nachhaltige betriebliche Veränderungsprozesse in den Mittelpunkt stellen

**Themenfelder:** Führung, Diversity, Gesundheit und Kompetenz in der Arbeitswelt

**Förderbedingungen:**

- Das Unternehmen ist rechtlich selbstständig, gehört den freien Berufen an oder ist ein gemeinnütziges Unternehmen.
- Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens liegen in Deutschland (im Bundesland der INQA-Beratungsstelle oder in einem angrenzenden Bundesland).
- Das Unternehmen besteht seit mindestens 2 Jahren am Markt oder bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als 5 Jahre zurück (bei Scheckvergabe).
- Das Unternehmen hat mindestens 1 vollzeitbeschäftigte\*n sozialversicherungspflichtige\*n Beschäftigte\*n (im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung sowie während des INQA-Coachings).

- Das Unternehmen erfüllt die KMU-Eigenschaften gem. EU-Definition: weniger als 250 Beschäftigte (gemessen in Jahresarbeitsseinheiten, JAE) und Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro bzw. Vorjahresbilanz von nicht mehr als 43 Mio. Euro.

**ACHTUNG: Betriebe können das INQA-Coaching nur einmal in Anspruch nehmen.**

#### Fördersumme:

- Gefördert werden bis zu **12 Beratungstage à 8 Stunden** und **maximal 1.200 Euro netto Tagessatz**.
- **80 % der Beratungskosten** werden erstattet, **20 % müssen die Unternehmen selbst finanzieren**.
- Erstattet werden nur die Beratungskosten autorisierter INQA-Coaches. Eine Beauftragung von Subunternehmer\*innen ist nicht erlaubt.
- Nicht erstattet werden Neben- und Zusatzkosten für den INQA-Coach (z.B. Fahrtkosten, Verbrauchsmaterial, Kosten für Vor- und Nachbereitung). Der Coach kann diese den Unternehmen ggf. separat in Rechnung stellen, aber sollte diese hierzu informieren.

#### Förderdauer:

- Das INQA- Coaching muss innerhalb von **7 Monaten** nach Ausgabe des INQA-Schecks abgeschlossen sein. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Beratungstage, die nach Ablauf des Förderzeitraums in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet werden. (Die Einschränkung des Förderzeitraums orientiert sich an den Arbeitsphasen im INQA-Coaching, die circa 4 Monate umfassen und als konzentrierter Prozess durchgeführt werden sollen. Da es in der betrieblichen Praxis zu Verzögerungen kommen kann, ist der Förderzeitraum auf 7 Monate festgesetzt und bietet somit einen zeitlichen Puffer.)
- Nach Ende des INQA-Coachings muss das Unternehmen innerhalb von **1 Monat** den Antrag auf Förderung und Kostenerstattung im Förderportal Z-EU-S der DRV KBS einreichen. INQA-Coaches erhalten ihr Honorar direkt vom Unternehmen. Das **Unternehmen geht also in Vorleistung**.

#### Ablauf INQA-Coaching Prozess:

1. Interessierte Unternehmen müssen zu Beginn in einer regionalen [INQA-Beratungsstelle \(IBS\)](#) eine **Erstberatung** in Anspruch nehmen. In dieser werden die Fördervoraussetzungen mit Hilfe einer Checkliste sowie der konkrete betriebliche Unterstützungsbedarf geklärt. Sind die Bedingungen erfüllt, stellt die IBS einen INQA-Coaching-Scheck aus.
2. Das Unternehmen löst den Scheck bei einem autorisierten INQA-Coach ein. Über einen Zeitraum von 4–7 Monaten findet das **INQA-Coaching** im Betrieb statt. Die Abrechnung muss innerhalb von 1 Monat nach Abschluss des Coachings erfolgen, indem das Unternehmen den Antrag auf Kostenerstattung im Förderportal Z-EU-S der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) stellt.
3. Circa 3–6 Monate nach Ende des Coachings findet ein **Abschlussgespräch** statt. Dabei werten IBS und Unternehmen die Ergebnisse des INQA-Coachings aus; der INQA-Coach **ist daran nicht beteiligt**.